

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Husum Netz GmbH

für das Kalenderjahr 2025

(Berichtszeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025)

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Husum Netz GmbH ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. Juli 2007 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts, er betrifft den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025.

Der Bericht wird vorgelegt von Frau Ute Friedrichsen, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH, Am Binnenhafen 1, 25813 Husum. Der öffentliche Teil des Berichtes ist im Internet der Stadtwerke Husum Netz GmbH in beiden Produkten Strom- und Gasnetz in dem Bereich Netzzugang/Netznutzungsentgelte (<https://www.husumnetz.de/leistungen/stromnetz/netzzugang-/-entgelte>) veröffentlicht.

Der vertrauliche Teil ist nur für die Bundesnetzagentur bestimmt.

I.

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Husum Netz GmbH im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen:

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde 2007 gegründet und hat den Betrieb der Strom-, Gas- und Wasserversorgung mit allen damit zusammenhängenden Rechten und Pflichten seit dem 01.01.2007 von der Stadtwerke Husum GmbH übernommen.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadtwerke Husum GmbH.

Die Organisation der Stadtwerke Husum Netz GmbH entspricht den Anforderungen der §§ 6 ff. des EnWG.

Zum 31.12.25 waren 55 Personen (inkl. Auszubildende, inkl. Mitarbeiter in Mutterschutz und Altersteilzeit) bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH beschäftigt.

Im Jahr 2025 konnten wir neue Mitarbeiter begrüßen:

Die Organisationseinheit „TNL“ wurde durch Michael Marmulla als Elektroniker für Betriebstechnik verstärkt. Dieser hat das Unternehmen aus persönlichen Gründen verlassen und konnte erst zum 01.12.2025 mit David Bohrer ersetzt werden.

Zu Beginn des Jahres konnte weiterhin die Netzdokumentation „TN“ Herrn Tareq Qafini begrüßen.

Durch den Weggang des Kollegen Niels Harms aus der Unternehmenssteuerung „NWU“ wurde ein neues Team gebildet für Arbeiten rund um das Thema Smart Meter Rollout und effizienter Messstellenbetrieb unter der Teamleitung von Michael Jensen (aus den eigenen Reihen „TMGW“). Die Teamleitung von „TMGW“ übernahm der Kollege Udo Kock. Mit den neuen Aufgaben wurde der Kollege Marcel Rahn aus der Montage Elektrizität („TME“)betreut,so dass er nach und nach Aufgaben im Team Technik Elektrizität übernimmt..

Das Gleichbehandlungsprogramm gilt auch für die Mitarbeiter der Stadtwerke Husum GmbH, die Tätigkeiten des Netzbetriebes erbringen. In der Stadtwerke Husum GmbH waren zum 31.12.2025 84 Personen (inkl. Auszubildende und geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Im Wesentlichen kann die Organisationseinheit S potenziell diskriminierend arbeiten. Die dortigen Mitarbeiter sind verpflichtet, die entsprechenden Dienstanweisungen zu befolgen. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine entsprechende Verpflichtungserklärung abgegeben bzw. diese wurde von der Gleichbehandlungsbeauftragten angefordert.

Die zum 31.12.2025 gültigen Organigramme der Stadtwerke Husum Netz GmbH und der Stadtwerke Husum GmbH sind diesem Bericht beigelegt.

II.

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts:

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Husum Netz GmbH dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt worden sind. Hierbei wurde besonders die „Gemeinsame Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9 EnWG“ vom 13.06.2007 und die „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG“ vom 21.10.2008 beachtet.

Die Organisationseinheit „SI-Informationstechnik“ der Stadtwerke Husum GmbH wurde auf das IT-Berechtigungskonzept bzgl. der Vorschriften des § 9 EnWG hingewiesen und deren Einhaltung wurde geprüft. Mitarbeiter aus dem Bereich Vertrieb der Stadtwerke Husum GmbH haben durch das Mandantentrennungskonzept aus dem Jahre 2010 keinen Zugriff auf wirtschaftlich sensible Informationen des regulierten Bereichs des Netzbetreibers Stadtwerke Husum Netz GmbH.

II.

Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Festlegung für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind

Das Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde als Organisationsanweisung 3/2007 am 01.07.2007 in Kraft gesetzt. Diese Organisationsanweisung wurde im Berichtszeitraum nicht verändert. Allen Mitarbeitern der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurde zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Organisationsanweisung ein Exemplar des Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt. Diese Organisationsanweisung kann ebenfalls im Intranet von jedem Mitarbeiter der Netzgesellschaft abgerufen werden.

Bei Versetzungen oder Neueinstellungen ist der jeweilige Vorgesetzte verpflichtet diese Mitarbeiter auf die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hinzuweisen.

Bei Neubesetzungen wird auf das Gleichbehandlungsprogramm im Rahmen der für den Mitarbeiter geltenden Organisationsanweisungen hingewiesen und durch die Personalabteilung routinemäßig ein Exemplar des jeweils aktuellen Gleichbehandlungsprogramms in Schriftform ausgehändigt und der Empfang schriftlich bestätigt. Dies wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten regelmäßig stichprobenartig überprüft.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass für arbeitsrechtliche Konsequenzen. Das Gleichbehandlungsprogramm wurde im Berichtszeitraum nicht verändert.

Bekanntmachung gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden

Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den zuständigen Regulierungsbehörden erfolgte durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH am 25.03.2008 per Brief an die zuständige Regulierungsbehörde.

2. Gleichbehandlungsbeauftragte/-stelle

A Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte, Frau Ute Friedrichsen, ist Mitarbeiterin des Netznutzungsmanagements (NWN) der Stadtwerke Husum Netz GmbH.

Zu den Ihr zugewiesenen Aufgaben gehören als Kontaktstelle für Marktpartner zu fungieren und Wechselprozesse aus der WiM (hier Messstellenbetreiberwechsel, Abrechnungsklä rung des Messtellenbetriebes) und die Mehr-/Minder mengenabrechnung gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH durchzuführen. Des Weiteren die Stammdatenpflege und die mtl. und jährlichen Abrechnungen der Einspeisevergütungen von EEG- und KWK-Anlagen.

B Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern

Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern ist grundsätzlich in vielerlei Formen möglich.

Von Seiten der Mitarbeiter aus kann die Gleichbehandlungsbeauftragte per Telefon, Mail oder auch persönlich kontaktiert werden. Die Mitarbeiter sind nicht an bestimmte Formen gebunden.

Da die Stadtwerke Husum Netz GmbH nur an einem Standort ansässig sind, ist neben den Möglichkeiten der EDV-gestützten Kommunikation eine gute und direkte persönliche Erreichbarkeit gegeben. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, die für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person bei der Durchführung ihrer Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu unterstützen. Hierzu haben die Mitarbeiter insbesondere vollständig und wahrheitsgemäß die erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die von ihnen verwalteten Akten, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme und diskriminierungsrelevanten Prozesse zu gewähren.

Hinweise seitens der Mitarbeiter bzgl. evtl. entstehender Diskriminierungen wurden in 2025 nicht notiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine Anfragen oder Beschwerden von Kunden, Wettbewerbern oder anderen Marktteilnehmern, die in das Aufgabengebiet der Gleichbehandlungsbeauftragten gefallen sind.

C Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten Zugang zur Unternehmensleitung und ist in der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unterstellt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich im Berichtszeitraum mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Husum Netz GmbH unregelmäßig getroffen, um von ihrem Vortragsrecht Gebrauch zu machen.

IV.

Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

A

Marktkommunikation

Umsetzung der Festlegung BK 6-22-024 zum 24h Lieferantenwechselprozess

Durch den Beschluss der Bundesnetzagentur (BK6-22-024) wird der technische Lieferantenwechsel bei Strom auf 24 Stunden (an Werktagen) verkürzt. Ziel ist die Stärkung des Wettbewerbs und der Verbraucherautonomie.

Die Bundesnetzagentur hat Ende November 2024 den BDEW um eine substantielle Bewertung der Sachlage zur Festlegung der BK 6-22-024 gebeten. Im Ergebnis hat sie aufgrund der Rückmeldung der Marktteilnehmer die Komplexität der Aufgabenstellung und technischen Herausforderungen gewürdigt und eine verlängerte Implementations- und Testphase eingeräumt.

Die Frist für die operative Umsetzung wurde somit vom 04.04.2025 auf den 06.06.2025 verlängert. Ziel ist es, eine Beschleunigung des Wettbewerbs zu erreichen. Die Rechtsgrundlage ist im §20a Abs. 2 EnWG (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/944) zu finden.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sowie der IT Dienstleister der Stadtwerke Husum Netz GmbH haben in Absprache entsprechend die Projektplanung angepasst und vollständig zum 06.06.2025 umgesetzt.

Zur Vorbereitung des operativen Betriebs wurden interne und externe Schulungen zur Vermittlung von Fachwissen und Prozessumsetzung auf Basis des Modells vom BDEW durchgeführt.

Eine Abarbeitung von Clearing und Reklamationsprozessen wurden -soweit erforderlich- vorgenommen.

Vereinzelt stehen noch erforderliche Nacharbeiten und Einstellungen an.

B

Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS)

Betreiber von Energieversorgungsnetzen sind laut EnWG verpflichtet, die für einen sicheren Netzbetrieb notwendigen Telekommunikations- und elektronischen Datenverarbeitungssysteme gegen Bedrohungen zu schützen. Um einen solchen angemessenen Schutz des Netzbetriebs sicherzustellen, hält die Stadtwerke Husum Netz GmbH den von der BNetzA im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellten und veröffentlichten "IT-Sicherheitskatalog" ein, indem sie dessen IT-sicherheitstechnische Mindeststandards umsetzt, ein Informations-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001:2024-01 etabliert und dessen Zertifizierung entsprechend den Anforderungen bereits in 2017 sichergestellt hat. Die Stadtwerke Husum Netz GmbH dokumentiert die Einhaltung des IT-Sicherheitskataloges und überprüft die Erfüllung der Sicherheitsanforderungen regelmäßig intern sowie extern.

Bestätigt wird dies durch die hohe Qualität sowie die bedarfs- und zielorientierte Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH. In den Audits wurde dem ISMS ein hoher Reifegrad bescheinigt, der sich insbesondere in den detailliert ausgearbeiteten Konzepten und der Implementierung in den Fachbereichen sowie dem hohen Engagement und Verständnis bei den Mitarbeitern widerspiegelt.

Die Gültigkeit des Zertifikates wurde wiederum aktuell im Jahr 2025 durch ein externes Unternehmen geprüft und bis zum 04.01.2027 bestätigt.

Regelmäßige Awareness-Kampagnen, auch über den zertifizierten Bereich hinaus, sorgen für eine angemessene Sensibilität der Mitarbeiter zu sicherheitsrelevanten Themen und Gefahren.

Des Weiteren wird ein System zur Angriffserkennung hausintern mit dem externen Dienstleister ANMATHO AG ausgearbeitet und soll in Zukunft Anwendung für die Stadtwerke Husum Netz GmbH finden.

Zum ISMS verfügen die Stadtwerke Husum Netz GmbH zusätzlich über ein „Technische Sicherheitsmanagement“ (TSM) dieses hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert und genießt eine große Akzeptanz. Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der technischen Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt. Die Erfahrungen der TSM-Prüfungen zeigen, dass das TSM ein geeignetes und kostengünstiges Managementinstrument ist, um die technische Sicherheit in den Versorgungsunternehmen zu dokumentieren.

C

Ladesäuleninfrastruktur

Der Geschäftsbereich "Elektromobilität" wächst bei den Stadtwerken Husum stetig. Auch in 2025 wurden diverse neue Schnelllader im Bereich 50 - 150 kW Ladeleistung im Kundenauftrag erstellt sowie Normallade-Infrastruktur im Bereich 11-22 kW für Unternehmen und Kommunen errichtet.

Die Stadtwerke Husum Netz GmbH tritt für die Stadtwerke Husum GmbH weiterhin als Dienstleister im eigenen Netzgebiet, teilweise auch out of Area auf. Es werden Ladestationen aufgebaut, in Betrieb genommen und anschließend mit eigenen Prüfadaptern Instand gehalten, gewartet und bedarfsweise entstört. Diese Tätigkeiten werden über einen Dienstleistungsvertrag bzw. über Angebot und Auftrag je nach Kunden-Konstellation abgewickelt.

D

Anschlusswesen Strom, Gas und EEG-Anlagen

Es werden derzeit nur vereinzelt Anfragen zur Netzanschlussherstellung an uns gestellt. Im Bereich der Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser beschränken sich die Anfragen auf Elektrizitäts- und Trinkwasserhausanschlüssen. Bei Umstellung der Heizungsanlage auf Wärmepumpe ist es teilweise erforderlich die vorhandenen Elektrizitätsanschlüsse zu verstärken. Die Erdgasanschlüsse im Berichtszeitraum werden nur noch in wenigen Fällen gebaut. Zum Teil da, wo die Beheizung mit WP

nicht möglich ist oder nicht ausreicht und die Heizungsanlage bivalent (WP mit Zuheizung Erdgas) betrieben werden muss. Alternativ erfolgt die Wärmeversorgung in einigen Objekten mit einer Pelletheizung.

Die Stilllegung der Erdgashausanschlussleitungen wird auf Kundenwunsch umgesetzt. Die dadurch auftretenden Kosten werden dokumentiert, um sie nach Klärung, wie damit umzugehen sein wird, entsprechend in Ansatz bringen zu können.

Für einige Kunden wird der Erdgasanschluss auch im betriebsbereiten Zustand (ruhend) aufrechterhalten, mit Berechnung einer jährlichen Kostenpauschale.

Die Anzahl der Anschlussvorgänge im Bereich Elektrizität sind in 2025 leicht zurückgegangen. Der Großteil der Anträge liegt aber immer noch im Zubau von PV-Anlagen in unserem Netzgebiet. Gefolgt von Anträgen im Bereich Wärmepumpe und Elektromobilität. Die Nachfrage bzw. der Zubau von E-Mobilität für den Heimgebrauch ist wieder gestiegen.

Der Zubau der Regenerativen Energien, überwiegend PV-Anlagen die auf Wohnhäusern errichtet wurden, um vorrangig den eigenen Energiebedarf zu decken, ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Alle Netzanschlussbegehren im Gebiet der Stadtwerke Husum Netz GmbH wurden diskriminierungsfrei abgearbeitet. Und auch die damit verbundenen Bearbeitungen sind im Rahmen der gesetzlichen Fristen erfolgt. Auch wie schon im vergangenen Jahr zu bemängeln war, erfolgt der Aufbau der PV-Anlagen meist vor der eigentlichen Anmeldung gegenüber dem Netzbetreiber. Dies ist wiederum beim Prüfen der erforderlichen Anmeldung der Erzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR) aufgefallen. Dort waren schon Anmeldungen von Erzeugungsanlagen zu finden, von denen wir als Netzbetreiber noch keine Kenntnis hatten.

E

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)

Die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zum Festlegungsverfahren zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach §14a Energiewirtschaftsgesetz (BK6-22-300) und zur Festlegung von Netzentgelten für steuerbare Anschlüsse und Verbrauchseinrichtungen (NSAVER) nach §14a

EnWG (BK6-22/010-A) wurden im Berichtszeitraum ordnungsgemäß umgesetzt. Die Zuordnung und Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH obliegt nach den gesetzlichen Vorgaben dem Erbauer der jeweiligen Anlage und erfolgt nach den gesetzlich festgelegten Anlagenkategorien. Im Berichtsjahr wurden bei der Stadtwerke Husum Netz GmbH in Summe 41 Wallboxen, 98 Wärmepumpen, 126 PV-Anlagen >7kW (Gesamte PV-Anlagen 159) und 127 Batteriespeicher angemeldet.

F

Informationsschutz

Der Jahresbericht des Informationssicherheitsbeauftragter (ISB) der Stadtwerke Husum GmbH (ebenfalls als Dienstleister für die Stadtwerke Husum Netz GmbH seitig) für das Jahr 2025 war geprägt von der Abwehr von Angriffen, Sicherstellung des Patchmanagements bei Schwachstellen und Penetrations- und Awareness-tests zur Überprüfung des Schutzniveaus und der Sensibilisierung der Kollegen auf Cybersicherheitsgefahren.

Es gab keine erfolgreichen Angriffe weder bei den Stadtwerken Husum noch bei den Stadtwerken Husum Netz durch externe Angreifer. So wurden zahlreiche Emails mit Schadcode oder mit Links zu manipulierten Seiten (Phishing Email) an beide Unternehmen gesendet.

Alle Angriffe konnten von der Infrastruktur (insbesondere vom Quarantäne Server) und durch die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter aufgehalten werden. Angriffe wurden durch die IT selbst entdeckt, aber auch durch Mitarbeiter an die IT/den ISB gemeldet.

Angriffe wurden konsequent und abschließend verfolgt. So wurden beispielsweise die AntiViren Hersteller über neue Bedrohungen informiert. Intern wurde der Empfängerkreis der Informationssicherheits-Verteilerliste (ISB-Netz, Bereichsleitung, Geschäftsleitung etc.) über den Vorfall informiert.

V. Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

VI.

Schulungskonzept

Schulung und Erfahrungsaustausch zum Gleichbehandlungsprogramm

Um die Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms abzusichern werden die Mitarbeiter durch ihre Teamleiter mit dem Gleichbehandlungsprogramm laufend vertraut gemacht.

Husum, 20. April 2026



U. Friedrichsen
Gleichbehandlungsbeauftragte

Anlagen

Organigramm Stadtwerke Husum GmbH vom 15.10.2025
Organigramm Stadtwerke Husum Netz GmbH vom 01.08.2025
Tätigkeitsaufstellung der GBB
Prozessprüfung 2025